

- Amtliche Mitteilung -



Marktgemeinde Königswiesen
Markt 22
4280 Königswiesen

Telefon: 07955/6255-0
Website: www.koenigswiesen.at
E-Mail: marktgemeinde@koenigswiesen.at

Inhalt:

Parkplatzordnung Gemeindehof.....	S.1
Antragstellung auf Arbeitslosengeld.....	S.1
Tannenreisig für Adventkranz.....	S.1
Winterzeitregelung im ASZ.....	S.1
Winterdienst – Information.....	S.2
Splittstreuung auf Güter- und Wirtschaftswegen.....	S.2
Beschädigung und Entfernung von Schneestangen.....	S.2
Einlageblatt: Feuerlöscherüberprüfung	
Einwinterung der Löschteiche.....	S.3
Schülereinschreibung Königswiesen und Mönchdorf.....	S.3
Informationsnachmittag SHV.....	S.3
Achtung Wildwechsel.....	S.4
„Christkindl aus der Schuhschachtel“ ..	S.4

Parkplatzordnung Gemeindehof

Vor kurzem wurde im Gemeindegebiet von Königswiesen die Straßenmarkierung erneuert – u.a. auch im Gemeindehof. Die Parkplätze unter der Gemeindeterrasse stehen Bürgern für ihre Erledigungen am Gemeindeamt sowie den Gemeindebediensteten, ohne Parkdauerbeschränkung, zur Verfügung. Die vier Parkplätze in der Mitte können von allen Bürgern frei benützt werden. Die Parkdauer ist jedoch mit 90 min. beschränkt und setzt sich zum Ziel, die Frequenz der Besucher am Marktplatz anzuheben. Den Hotelgästen stehen jene Parkplätze mit grüner Markierung zur Verfügung.

Antragstellung auf Arbeitslosengeld

Auch heuer wird saisonal bedingt Arbeitslosen (mit und ohne Wiedereinstellzusage der letzten Firma) wieder die Möglichkeit geboten, in den Wintermonaten beim Gemeindeamt den Antrag auf Arbeitslosengeld zu stellen. Die Ausgabe der Anträge ist vom

23. Oktober 2023 – 29. März 2024

beim Gemeindeamt möglich. Nähere Informationen sind am Marktgemeindeamt Königswiesen unter 07955/6255 oder marktgemeinde@koenigswiesen.at erhältlich.

Tannenreisig für den Adventkranz am Marktbrunnen

Wie in den vergangenen Jahren soll auch heuer wieder zur Adventzeit ein Adventkranz unseren Marktbrunnen schmücken. Da es aber nicht einfach ist, Tannenreisig zu finden, würden wir uns über eine Meldung am Gemeindeamt freuen, wenn jemand Tannenreisig zur Verfügung hat.

Winterzeit-Regelung im ASZ

Aufgrund der Zeitumstellung am Sonntag, 29. Oktober 2023 ist auch das Altstoffsammelzentrum ab 3. November 2023 freitags bereits um **17:00 Uhr geschlossen**.

Winterdienst – Information

Im Zusammenhang mit dem Winterdienst werden die Grundbesitzer und Grundanrainer an öffentlichen Gehsteigen an die Verpflichtung erinnert, die Gehsteige zu räumen und nach Möglichkeit schneefrei zu halten. **Auch wenn die Räumung und Streuung der Straßen und Gehsteige größtenteils von der Gemeinde durchgeführt wird, sind die Grundeigentümer im Ortsgebiet nicht von der Verpflichtung entbunden,**

- die Gehsteige in der restlichen Zeit bzw. zwischen 6 und 22 Uhr schnee- und eisfrei zu halten.
- Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Zu Winterbeginn möchten wir die Bevölkerung darauf hinweisen, dass laut § 93 Abs.1 StVO kein Schnee von privaten Grundstücken, Haus- und Garageneinfahrten sowie Gehsteigen auf das öffentliche Gut geschaufelt bzw. gefräst werden darf.

Außerdem sind die Eigentümer von Grundstücken gemäß § 21 Abs. 3 des Oö. Straßengesetzes 1991 unter anderem verpflichtet, die Ablagerung des im Zuge der Schneeräumung von der Straße entlang ihrer Grundstücke entfernten Schneeräumgutes auf ihrem Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.



Die Schneeräumung wird oftmals durch **überhängende Sträucher und Äste** behindert. Wir ersuchen deshalb **die Haus- und Grundbesitzer** darauf zu achten und **allenfalls entsprechende Regulierungsschnitte vorzunehmen**, um das Lichtraumprofil entlang der Straße beidseitig **freizuhalten** (mind. 60 cm von der Grundgrenze der Straße)!



Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumdienste werden sich bemühen, für eine zufriedenstellende Schneeräumung zu sorgen. Wir bitten aber gleichfalls um Verständnis, dass dies insbesondere bei extremen Wittersituationen nicht zu jeder Zeit und überall gleichzeitig möglich sein kann.

Splittstreuung auf Güter- und Wirtschaftswegen

Die Splittstreuung auf den Güterwegen bzw. Wirtschaftswegen und Gemeindestraßen hat seit mehreren Jahren die Marktgemeinde Königswiesen übernommen. Sollte aber dennoch an steilen Wegstücken zusätzlich Splittmaterial für fallweise Streuung durch Anrainer benötigt werden, müsste dies dem Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

Beschädigung und Entfernung von Schneestangen

Da die aufgestellten Schneestangen für den Winterdienst eine sehr wichtige Einrichtung sind, wird bereits vor Wintereinbruch die Bevölkerung ersucht, vermehrt das Augenmerk auf umgefallene bzw. fehlende Schneestangen zu richten.

Umgefallene Schneestangen sind aufzustellen!

Beschädigte Schneestangen sind beim Gemeindeamt zu melden!

Einwinterung der Löschteiche

Wir ersuchen die Betreuer der Löschteiche im Gemeindegebiet, in bewährter Weise, auf die Einwinterung der Löschteiche nicht zu vergessen.

Schülereinschreibung VS Königswiesen

Allgemeine Schulpflicht: Alle Kinder, die sich in Österreich dauerhaft aufhalten, werden mit dem auf die Vollendung des 6. Lebensjahres folgenden 1. September schulpflichtig. **Dies betrifft heuer alle Kinder, die zwischen 1. September 2017 und 1. September 2018 geboren wurden.**



Besondere Fälle:

- Wenn die Geburt des Kindes vor dem – gemäß dem Mutter-Kind-Pass als Tag der Geburt **festgestellten Tag** – erfolgte, dann tritt für die Bestimmung des Beginns der allgemeinen Schulpflicht – auf **Wunsch der Erziehungsberechtigten** – dieser Tag an die Stelle des Tages der Geburt. Ein derartiges **Ansuchen** ist **im Zuge der administrativen Schülereinschreibung** unter gleichzeitiger **Vorlage des Mutter-Kind-Passes** persönlich vorzubringen und (von der Schulleitung bestätigt) der Bildungsdirektion zu übermitteln.
- Kinder, die **zwischen 2. September und 1. März des Folgejahres das 6. Lebensjahr vollenden**, können **vorzeitig** in die 1. Schulstufe der Volksschule aufgenommen werden, wenn die Eltern **termingerecht** (d.h.: im Rahmen der Schülereinschreibung) **ansuchen**, das Kind **schulreif** ist und über die erforderliche soziale Kompetenz verfügt.

Die Schülereinschreibung für das **Schuljahr 2024/2025** an der Volksschule Königswiesen wird wieder in **zwei Teilen** abgehalten:

- Administrative Schülereinschreibung – Datenerhebung: Mi., 15. bis Fr., 17. Nov. 2023

Die Eltern der betreffenden Kinder werden gebeten, die im Kindergarten verteilten Aufnahmebögen (zu finden auch unter: <https://vskoenigswiesen.jimdo.com/> unter „Formulare“) in diesem Zeitraum ausgefüllt in der Volksschule Königswiesen abzugeben.

- Pädagogische Schülereinschreibung – persönliche Vorsprache des Kindes: Anfang März 2024 – Die Ausschreibung erfolgt zeitnah, bzw. ist wieder unserer Homepage zu entnehmen.

Alle im Schuljahr **2024/25 schulpflichtig** werdenden **Schüler/innen** werden gebeten, zu diesem Termin gemeinsam mit ihren Eltern – zum besseren Kennenlernen – **persönlich** in die Volksschule Königswiesen zu kommen. Eine gesonderte Einladung folgt zeitgerecht. Bei Fragen und Anliegen steht VD Elisabeth Buchberger – nach Voranmeldung – jederzeit in der Direktion zur Verfügung.

Schülereinschreibung VS Mönchdorf

Die Leitung der Volksschule Mönchdorf gibt bekannt, dass die Schülereinschreibung für das Schuljahr 2024/25 in formaler Weise stattfindet.



Alle Kinder, die zwischen 1. September 2017 und 1. September 2018 geboren wurden, sind mit 1. September 2024 schulpflichtig. **Datenerhebung: Dienstag, 14.11.2023, 09:00 – 11:45 Uhr**

Was tun, wenn ...?

Informationsnachmittag über soziale Angebote mit Vereinen und Organisationen im sozialen Bereich



Der Sozialhilfverband Freistadt bietet am **Samstag, 11. November 2023, 14:00 – 18:00 Uhr**, am **Gemeindeamt in Weitersfelden** einen Informationsnachmittag u.a. zu den Themen Kinder- und Jugendhilfe, Demenz, Menschen mit Beeinträchtigung sowie Senior*innen/pflegende Angehörige an. An verschiedenen Infotischen erhalten Sie einen Überblick über Vereine und Organisationen, die hilfreiche Angebote im sozialen Bereich zur Verfügung stellen. Die Initiatoren freuen sich über Ihren Besuch!

Achtung Wildwechsel – bitte um besondere Vorsicht im Herbst!

Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an. Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Straßen entlang von Waldrändern und vegetationsreichen Feldern geboten. Mit dem Abernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, gewohnten Einstand und sind auf der Suche nach neuen Lebensräumen. Dabei überquert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen.

Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt: So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körpergewicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg, also 2 Tonnen! Ein Reh bringt es auf immerhin auch noch 800 kg! Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Kollisionen mit Wildtieren.

Was kann man als Autofahrer tun, um Kollisionen zu vermeiden?

- Warnzeichen „Achtung Wildwechsel!“ beachten
- Tempo reduzieren, vorausschauend und stets bremsbereit fahren
- ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten



Springt Wild auf die Straße:

- Gas wegnehmen und abblenden
- hupen (mehrmals kurz die Hupe zu betätigen, nicht dauerhupen)
- abbremsen, wenn es die Verkehrssituation zulässt (vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen)

Damit gibt man den Tieren ausreichend Zeit, um aus dem Gefahrenbereich zu entkommen. Und bitte beachten Sie: Wild quert selten einzeln die Straße, dem ersten Tier folgen meist weitere!

WAS tun, WENN es doch passiert:

- Warnblinker einschalten und Warnweste anziehen (Selbstschutz!)
- Unfallstelle absichern
- Evtl. Verletzte versorgen
- **JEDENFALLS** muss ein Wildunfall **bei der Polizei gemeldet** (Notruf 133) werden – auch wenn das Wildtier nur „gestreift“ wurde und weiterlaufen kann!

Wer letzteres verabsäumt, macht sich wegen Nichtmeldens eines Sachschadens strafbar und bekommt auch keinen Schadenersatz durch die etwaige KFZ-Versicherung! Die Polizei kontaktiert dann die zuständige Jägerschaft, die sich mit einem Jagdhund auf die Suche nach dem Tier macht, um es gegebenenfalls von seinem Leid zu erlösen. Keinesfalls dürfen Sie getötetes Wild mitnehmen. Dies gilt als Wilderei und ist strafbar.

Christkindl aus der Schuhschachtel



Heuer bereits zum **23. Mal** organisiert der Verein „Eine Welt – OÖ. Landlerhilfe“ die Aktion „**Christkindl aus der Schuhschachtel**“ in der Vorweihnachtszeit, die in den letzten Jahren durch die großartige Beteiligung oberösterreichischer Kinder und Familien erfolgreich durchgeführt werden konnte. Die Weihnachtspakete werden in der Zeit von **9. bis 13. Dezember 2023** ins **ukrainische Theresiental**, nach Siebenbürgen in den Kreis **Hermannstadt** (Sibiu), nach **Reghin** und **Bistritz**, sowie nach **Oberwischau** (Vișeu de Sus) in der Maramureș in Nordrumänien gebracht.

Die **Volks- und Mittelschule Königswiesen** sowie die **Volksschule Mönchdorf** beteiligen sich an der Aktion. Auch Privatpersonen können gerne Pakete abgeben:

- Bitte an die Richtlinien halten (siehe Homepage der Landlerhilfe www.landlerhilfe.at)
- richtig etikettieren (für Bub, Mädchen oder neutral), Altersgruppe angeben, ...
- **rechtzeitige Abgabe – zwischen 6. und 24. November 2023 – zu den Schulöffnungszeiten**

Der Bürgermeister:

DI (FH) Roland Gaffl e. h.